

79205

überarbeitet am: 15.01.2018  
Druckdatum: 15.01.2018

## 01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname:  
VIASOL PU-B976 Komp. A
- Artikelnummer:  
02097602
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches  
Beschichtungsmittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:  
VIACOR Polymer GmbH  
Graf-Bentzel Str. 78  
D-72108 Rottenburg a. N.  
Tel: +49(0)7472-949990
- Auskunftgebender Bereich:  
Tel: 0049 (0)7472-949990  
e-mail: info@viacor.de
- 1.4 Notrufnummer:  
Giftnotruf Berlin  
Tel: 030-30686-790

## 02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
entfällt
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
entfällt
- Gefahrenpiktogramme  
entfällt
- Signalwort  
entfällt
- Gefahrenhinweise  
entfällt
- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
- PBT:  
Nicht anwendbar.
- vPvB:  
Nicht anwendbar.

## 03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung:  
Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung EG Nr. 1272/2008.
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

## 04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Nach Einatmen:  
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
- Nach Hautkontakt:  
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt:  
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- Nach Verschlucken:  
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

79205

überarbeitet am: 15.01.2018  
Druckdatum: 15.01.2018**HANDELSNAME : VIASOL PU-B976 Komp. A***(Fortsetzung von Seite 1)*

- Hinweise für den Arzt:
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:  
CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Nicht erforderlich.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

**07 Handhabung und Lagerung**

- Handhabung:
- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:  
Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise:  
Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:  
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- Zusätzliche Hinweise:  
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

*(Fortsetzung auf Seite 3)*

79205

überarbeitet am: 15.01.2018  
Druckdatum: 15.01.2018**HANDELSNAME : VIASOL PU-B976 Komp. A**

(Fortsetzung von Seite 2)

- Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Atemschutz: Nicht erforderlich.
  - Handschutz: Schutzhandschuhe Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 müssen getragen werden.
  - Handschuhmaterial  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Butylkautschuk  
Empfohlene Materialstärke >0,7 mm  
Nitrilkautschuk  
Empfohlene Materialstärke >0,4 mm
  - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.  
Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.
  - Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)
  - Körperschutz: Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345 langärmelige Kleidung lange Hose

**09 Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aussehen:**

|                         |                                |
|-------------------------|--------------------------------|
| <b>Form:</b>            | Flüssig                        |
| <b>Farbe:</b>           | Verschieden, je nach Einfärbun |
| <b>Geruch:</b>          | Charakteristisch               |
| <b>Geruchsschwelle:</b> | Nicht bestimmt.                |
| <b>pH-Wert:</b>         | Nicht bestimmt.                |

**Zustandsänderung**

|   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| <b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>           | > 200 °C                          |
| <b>Flammpunkt:</b>                        | 200 °C DIN 51376                  |
| <b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig):</b> | Nicht anwendbar.                  |
| <b>Zündtemperatur:</b>                    | > 420 °C                          |
| <b>Zersetzungstemperatur:</b>             | Nicht bestimmt.                   |
| <b>Selbstentzündlichkeit:</b>             | Nicht bestimmt.                   |
| <b>Explosionsgefahr:</b>                  | Nicht bestimmt.                   |
| <b>Explosionsgrenzen:</b>                 |                                   |
| <b>Untere:</b>                            | Nicht bestimmt.                   |
| <b>Obere:</b>                             | Nicht bestimmt.                   |
| <b>Dampfdruck:</b>                        | Nicht bestimmt.                   |
| <b>Dichte:</b>                            | 1,6000 - 1,7000 g/cm <sup>3</sup> |
| <b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit</b>  |                                   |
| <b>Wasser:</b>                            | Nicht bestimmt.                   |
| <b>Viskosität:</b>                        |                                   |
| <b>Dynamisch:</b>                         | Nicht bestimmt.                   |
| <b>Kinematisch:</b>                       | Nicht bestimmt.                   |
| <b>Lösemittelgehalt:</b>                  |                                   |
| <b>Festkörpergehalt:</b>                  | 100,00 %                          |

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

D

(Fortsetzung auf Seite 4)

79205

überarbeitet am: 15.01.2018  
Druckdatum: 15.01.2018**HANDELSNAME : VIASOL PU-B976 Komp. A***(Fortsetzung von Seite 3)***10 Stabilität und Reaktivität**

- 10.1 Reaktivität
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**11 Toxikologische Angaben**

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut:  
Keine Reizwirkung.
- am Auge:  
Keine Reizwirkung.
- Sensibilisierung:  
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:  
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

**12 Umweltbezogene Angaben**

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:  
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:  
Nicht anwendbar.
- vPvB:  
Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**13 Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

D

*(Fortsetzung auf Seite 5)*

79205

überarbeitet am: 15.01.2018  
Druckdatum: 15.01.2018**HANDELSNAME : VIASOL PU-B976 Komp. A***(Fortsetzung von Seite 4)***14 Angaben zum Transport**

- 14.1 UN-Nummer  
**ADR** entfällt  
**IMDG** entfällt  
**IATA** entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
**ADR** entfällt  
**IMDG** entfällt  
**IATA** entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen  
**ADR**  
**Klasse** entfällt  
**IMDG**  
**Class** entfällt  
**IATA**  
**Class** entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe  
**ADR** entfällt  
**IMDG** entfällt  
**IATA** entfällt
- 14.5 Umweltgefahren:  
Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code  
Nicht anwendbar.

**15 Rechtsvorschriften**

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF:  
—
- Wassergefährdungsklasse:  
WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

**16 Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Datenblatt ausstellender Bereich:  
Abteilung Umweltschutz  
Abteilung Produktsicherheit
- Abkürzungen und Akronyme:  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)  
ICAO: International Civil Aviation Organisation  
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)  
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

*(Fortsetzung auf Seite 6)*

79205

überarbeitet am: 15.01.2018  
Druckdatum: 15.01.2018

|  |
|--|
| <b>HANDELSNAME</b> : <b>VIASOL PU-B976 Komp. A</b> |
|--|

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• * Daten gegenüber der Vorversion geändert</li></ul> |
|---|

*(Fortsetzung von Seite 5)*